



BÜHNE **BADEN**

CORONASCHUTZMASSNAHMEN | STAND 15.12.2021

2-G-REGEL

Gemäß Verordnung des Gesundheitsministeriums (COVID-19-ÖV) ist das Betreten der Spielstätte der Bühne Baden – Stadttheater nur für **geimpfte oder genesene (2 G) Besucher*innen** möglich.

GEIMPFT

Als Nachweis für die Impfung sind entsprechende Nachweise wie ein gültiges Impfzertifikat, ein behördlich anerkannter Impfpass oder eine Impfkarte mitzubringen und vorzulegen. Diverse Fristen bzw. Nachweise gelten wie folgt:

Der Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgt durch

- **Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:**
Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen.
- **Immunisierung durch eine Impfung:**
Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf. Anmerkung: Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.
- **Immunisierung durch Impfung von Genesenen:**
Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test aus SARS Cov2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.
- **Weitere Impfung („3.Dosis“):**
Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 270 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung, bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.

GENESEN

Personen, die bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, können dies mit einem gültigen Genesungsnachweis oder einem Absonderungsbescheid oder einer ärztlichen Bestätigung nachweisen. Der Nachweis einer Genesung ist für 180 Tage gültig.

AUSNAHMEN

Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2-G-Nachweises gilt nicht für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. In solchen Fällen ist ein Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR- Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, zusammen mit einem ärztlichen Attest vorzuweisen.

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE gilt

- Bis zur Schulpflicht: Es ist kein Nachweis erforderlich.
- Schüler bis zur neunten Schulstufe haben Zutritt zu den Vorstellungen mit
 - dem Ninja-Pass Zutritt, sofern die Testintervalle (3 Tests pro Woche, davon mind. 1 PCR-Test) eingehalten sind, dieser gilt dann auch am Freitag, Samstag und Sonntag bzw.
 - (insbesondere für die Schulferien) mit einem PCR Test, der nicht älter als 72 Stunden alt sein darf
- Nach Beendigung des neunten Schuljahres ist -wie für Erwachsene- ein 2-G-Nachweis notwendig.



BÜHNE **BADEN**

FFP2 MASKENPFLICHT

- Für **Personen ab dem 14. Geburtstag** besteht FFP2 Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Aufenthaltes im Theater, sohin auch während der Vorstellung am Sitzplatz
- Für **Kinder ab dem 6. bis zum 14. Geburtstag** besteht MNS Maskenpflicht, empfohlen wird FFP2 Maske.
- Für **Kinder bis zum 6. Geburtstag** besteht keine Maskenpflicht

SAALPLAN UND PERSONALISIERTE KARTEN

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können die **Vorstellungen im Stadttheater ohne Kapazitätsbeschränkungen** stattfinden.

GETRENNTE ZUGÄNGE ZUM STADTTHEATER

Sie erreichen Ihren Sitzplatz im Parterre, auf dem Balkon oder in der Galerie über jeweils getrennte Eingänge, bitte folgen Sie der Beschilderung vor Ort. Auf jeder der drei Ebenen steht Ihnen ein eigenes Buffet zur Verfügung. Bitte benutzen Sie **ausschließlich** den auf Ihrer **Eintrittskarte aufgedruckten Eingang** in das Stadttheater, und nutzen Sie den entsprechenden Garderobenbereich.

Die **Abendkassa** ist ausschließlich **im Kiosk** geöffnet, dieser befindet sich linker Hand vom Haupteingang, an der Ecke Theaterplatz/Kaiser-Franz-Ring. Für Ihre Kartenabholungen vor der Vorstellung planen Sie hier genügend Zeit ein.

PERSONALISIERTE KARTEN

Die derzeitigen Corona-Bestimmungen schreiben vor, die Kontaktdaten der Besucher*innen (Name, Tel., Postleitzahl, E-Mail-Adresse) zu erfassen, damit diese im Anlassfalle an die Behörden weitergeleitet werden können. Aus diesem Grunde ist die Eintrittskarte personalisiert, d.h. der Name der Besucherin/des Besuchers ist auf der Karte angedruckt. Kartenbuchungen können nur auf jene Personen erfolgen, die die Karten auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe volljährigen Person ausreichend. Sollte eine Person statt einer anderen aus einem anderen Haushalt die Vorstellung besuchen, müssen die Karten auf diese entsprechend unpersonalisiert werden. Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefon, Postleitzahl, ggf. Email) müssen bitte vorab bekanntgegeben werden. **Eine Kartenweitergabe sowie ein Sitzplatzwechsel vor Ort sind nicht gestattet.**

MAX-REINHARDT-FOYER

Aufgrund der aktuellen Situation wird eine Sitzplatzzuweisung vor Ort von unserem Publikumsdienst vorgenommen. Die Zuweisung der unnummerierten Eintrittskarten erfolgt nach dem „First come - First served“-Prinzip.

KONTROLLE

Wir bitten Sie, für die Zutrittskontrolle genügend Zeit einzuplanen, ausschließlich den auf Ihrer Eintrittskarte **aufgedruckten Eingang** zu benutzen, die **entsprechenden Nachweise** (Grüner Pass, Impfpass, Genesungsstatus, etc.) sowie einen **Identitätsausweis** vorzulegen.

DERZEIT KEINE GASTRONOMIE

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen kein Buffetbetrieb möglich ist.



BÜHNE **BADEN**

HYGIENEREGELN UND WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHREM BESUCH

Die Bühne Baden empfiehlt zu Ihrem eigenen Schutz weiterhin **regelmäßiges Desinfizieren der Hände**, auf einen **Abstand von mindestens einem Meter** zu anderen Personen(gruppen) zu achten und **in die Armbeuge zu niesen**.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen bitten wir Sie, vom Besuch der Veranstaltung Abstand zu nehmen.

Die Coronabeauftragte der Bühne Baden Christa Ertl gibt Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen; **Telefonische Coronaschutz-Sprechstunde: Di & Do, 9-10 Uhr, Tel. +43 2252 253 253 224**

EINREISEBESTIMMUNGEN

Die konkreten und jeweils aktuellen Einreiseregeln je nach Herkunftsland sind im offiziellen Tourismusportal der Republik Österreich abrufbar <https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich/einreise-nach-oesterreich>. Die aktuell geltende gesetzliche Grundlage finden Sie unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011574>.

KARTENRÜCKERSTATTUNG

Personen, die **keinen 2 G Nachweis** erbringen können und die ihre **Kartenreservierung bzw. Kartenkauf** (darunter fallen auch Abokäufe) **vor dem 5. November 2021** für Vorstellungen im Zeitraum vom 8.11.2021 bis 31.12.2021 getätigt haben, erhalten den Kaufpreis ihrer Karten auf ihr Kundenkonto gutgeschrieben.

Bitte kontaktieren Sie uns dazu bis spätestens 1 Woche vor der von Ihnen gebuchten Vorstellung.

Schicken oder bringen Sie uns Ihre Eintrittskarte unter Bekanntgabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, gegebenenfalls Kundennummer) entweder **an die Bühne Baden, Theaterplatz 7, 2500 Baden** oder senden Sie eine E-Mail an **ticket@buehnebaden.at** mit der Kopie/Scan Ihrer Eintrittskarte.